



GEMEINDE
HEDDESHEIM



Gemeinde mitgestalten
WIR STELLEN EIN

Kindergartenleitung und Erzieher/Fachkräfte für den neuen Sportkindergarten (m/w/d)


Ab 01.01.2022


unbefristet


Vollzeit/Teilzeit

Der neue „Sportkindergarten Heddesheim“ stellt Bewegung als einen zentralen Motor der frühkindlichen Entwicklung in den Vordergrund und integriert tägliche Sporteinheiten und freie Sport- und Bewegungsangebote in ein übergreifendes pädagogisches Erziehungskonzept.

Die Gemeinde Heddesheim baut aktuell diesen neuen 5-gruppigen Kindergarten mit bis zu 115 Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren in ihrem Sportzentrum. Der Kindergarten soll voraussichtlich ab 01.01.2023 von einem großen örtlichen Sportverein betrieben werden.

- Im Hinblick auf den Neubau dieses Kindergartens mit dem Schwerpunkt Sport suchen wir ab dem 01.01.2022 eine künftige Kindergartenleitung (m/w/d) mit 39 Wochenstunden sowie zwei ausgebildete Erzieher (m/w/d) bzw. Fachkräfte nach § 7 KiTaG mit 39 und 27 Wochenstunden.
- Ihre Einstellung erfolgt zunächst für 1 Jahr befristet bei der Gemeinde Heddesheim und danach unbefristet bei dem neuen Träger.
- In diesem ersten Jahr sind Sie in einer Interimsgruppe in verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit Angliederung an den kommunalen Kindergarten tätig, die zum 01.01.2023 in den neuen Sportkindergarten überwechseln wird.
- Zu Ihren Aufgaben als künftige Kindergartenleitung gehört hier darüber hinaus die Gestaltung der pädagogischen Konzeption und des organisatorischen Aufbaus des neuen Kindergartens zusammen mit dem Verein.

Die vollständigen Stellenausschreibungen, Ansprechpartner und weitere Informationen sowie die Online-Bewerbung finden Sie unter <https://stellen.heddesheim.de>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 08.09.2021.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs kann beiliegender Planskizze entnommen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 29.07.2021 hat der Gemeinderat ebenfalls den Vorentwurf des Bebauungsplans (Stand: 16.07.2021) gebilligt und die Verwaltung ermächtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, wird der Vorentwurf bestehend aus:



Planzeichnung (zeichnerischen Festsetzungen), Textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Hinweise), Begründung sowie Schalltechnischer Untersuchung (29.06.2021) in der Zeit **vom 27.08.2021 bis einschließlich 27.09.2021**

im Rathaus, Fritz-Kessler-Platz, 68542 Heddesheim, Amt für Städtebau und Hochbau, 2. OG, Zimmer Nr. 32-33 von Montag bis Freitag

vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag (auch)
nachmittags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag (auch)
nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können die Bebauungsplanunterlagen eingesehen werden. Dabei besteht die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung. Stellungnahmen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift während der genannten Frist eingereicht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Bebauungsplanunterlagen in der angegebenen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Heddesheim (www.heddesheim.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen/Bebauungspläne/Bebauungspläne im Beteiligungsverfahren“ einzusehen.

Heddesheim, den 19.08.2021

Kessler, Bürgermeister